

Förderprogramme Existenzgründung und -festigung; Bürgschaften und Garantien

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm GuW - Programm Gründungsfinanzierung	Landesprogramm GuW - Programm Wachstumsfinanzierung	Landesprogramm Liquiditätskredit
Wer gefördert wird	Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe (einschließlich Heilberufe) mit Gesamtkapitalbedarf bis zu 150.000 € bis drei Jahre nach Gründung	Existenzgründer sowie gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio € Bilanzsumme und Angehörige der Freien Berufe; (die Gründung muss innerhalb einer angemessenen Zeit [i.d.R. max. 3 Jahre] zum Haupterwerb führen)	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit i.d.R. bis 500 Beschäftigten; ohne Verkehrssektor und landwirtschaftliche Produkte
Was gefördert wird	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 3 Jahren): Investitionen (Bau-/Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Lohn-, Mietkosten, Markteinführung), Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung, Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 3 Jahren nach Gründung): Grundstücke und Gebäude, Baunebenkosten, Betriebsausstattung wie Maschinen, Geräte, Nutzfahrzeuge, Einrichtungen, immaterielle Investitionen bei Technologietransfer; Warenlager und Betriebsmittel (nur in der 5-jährigen Laufzeitvariante)	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z.B. Erweiterung (auch Standortverlagerung), Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung von Produktionsverfahren oder Produktpalette, Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen. Gefördert werden Grundstücke und Gebäude, Betriebsausstattung, immaterielle Investitionen bei Technologietransfer; Warenlager, Betriebsmittelbedarf (nur in der 5-jährigen Laufzeitvariante)	-Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf z.B. Aufstockung Warenlager, Ausweitung Debitoren, Skontierfähigkeit; -Konsolidierung z.B. Zahlungsfähigkeit, Umschuldungen aus Kontokorrent; Investitionen zur Anpassung (Nachfrageverschiebung, Wettbewerbsverschärfung, Technologiesprünge); Restrukturierung der Passivseite Bilanz (Laufzeitstruktur); -Betriebsübernahmen z.B. Übernahmepreis, Abfindungen, Investitionen
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % des Finanzierungsbedarfs); max. 100.000 € insgesamt für Erst- und ggf. Folgeantrag; Sondertilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung; Die Hausbank kann u.g. Zinssatz um bis zu 0,5 %-Punkte erhöhen	Darlehen (bis zu 100 % des Investitionsbedarfs unter Einbeziehung aller öffentlicher Mittel) Min. i.d.R. 5.000 € Max. 10 Mio. €; Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % des Investitionsbedarfs); Min. i.d.R. 10.000 € Max. 10 Mio. € pro Vorhaben; Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Ausgaben) Min. 10.000 € Keine Höchstgrenze
Wie die Konditionen sind	Auszahlung jeweils 100 % kürzeste Variante Zinssatz: 1,40 % Laufzeit: 5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei Längste Variante Zinssatz: 2,15 % Laufzeit: 10 Jahre 2 Jahre tilgungsfrei <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaften in Höhe von 80 % (u.U. auch für KK-Kredite und Avale) Bearbeitungsgebühr: 1 % aus dem Bürgschaftsbetrag (min. 200€); Provision 0,8 % p.a. vom Bruttodarlehensbetrag	Auszahlung jeweils 100 % kürzeste Variante Zinssatz: 1,75-6,10 % Laufzeit: 5 Jahre; 1 Jahr tilgungsfrei. Längste Variante Zinssatz: 2,35-6,70 % Laufzeit: 20 Jahre 3 Jahre tilgungsfrei Alternativen: 8/2, 10/2, 15/2 <u>Sicherheiten:</u> ggf. Bürgschaft der Bürgschaftsbank u.U. zu Sonderkonditionen	Auszahlung jeweils 100 % Zinssatz: 2,00-6,35 % Laufzeit: 5 Jahre, 1 Jahr tilgungsfrei <u>Alternativ</u> (bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb oder Beteiligung) Zinssatz: 2,60-6,95 % Laufzeit: 20 Jahre 3 Jahre tilgungsfrei weitere Laufzeitvarianten: 8/2, 10/2, 15/2	Auszahlung jeweils 99 % kürzeste Variante Zinssatz: 1,40-5,75 % Laufzeit: 3 Jahre, ohne tilgungsfreie Zeit längste Variante Zinssatz: 2,60-6,95 % Laufzeit: 10 Jahre, davon bis 2 Jahre tilgungsfrei Weitere Laufzeitvarianten: 3-10 Jahre mit 0-2 tilgungsfreien Jahren Sicherheiten: ggf. günstige Bürgschaft (Li50) und Beteiligung der MBG zu Sonderkonditionen
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank > L-Bank	Hausbank > L-Bank	Hausbank > L-Bank	Hausbank > L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
Wer begutachtet	IHK und Fachverband auf Anforderung der Bürgschaftsbank	Vor Antragstellung muss sich der Gründer durch die IHK beraten lassen	Hausbank/L-Bank	Die Hausbank muss bestätigen, dass ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept vorliegt
Was noch wichtig ist	Gefördert wird auch eine wiederholte Existenzgründung oder ein gleitender Übergang in die Selbständigkeit	Innovative und technologieorientierte Unternehmen erhalten zusätzliche Zinsverbilligung um 0,25 %-Punkte	Im Bereich Verkehr sind Anschaffungskosten für Verkehrs- und Transportmittel von einer Förderung ausgeschlossen.	
Informationen	www.l-bank.de Hotline: 0711-122 2345 wirtschaft@l-bank.de	www.l-bank.de Hotline: 0711-122 2345 wirtschaft@l-bank.de	www.l-bank.de Hotline: 0711-122 2345 wirtschaft@l-bank.de	www.l-bank.de Hotline: 0711-122 2345 wirtschaft@l-bank.de

Programm	ERP-Kapital für Gründung	ERP-Gründerkredit StartGeld	ERP-Gründerkredit Universell	Bundesprogramm Gründercoaching
Wer gefördert wird	Personen, die eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen oder dies in den letzten drei Jahren getan haben	Natürliche Personen sowie gewerbliche Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio.€ Umsatz oder Bilanzsumme) und freiberuflich Tätige, die weniger als drei Jahre bestehen. Ggf. Nebenerwerb, sofern dieser mittelfristig auf Vollerwerb ausgerichtet ist	Natürliche Personen sowie gewerbliche Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio.€ Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme) und freiberuflich Tätige, die weniger als drei Jahre bestehen. Ggf. Nebenerwerb, sofern dieser mittelfristig auf Vollerwerb ausgerichtet ist	Existenzgründer aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen Freier Berufe (ohne entgeltliche Unternehmensberatung), die nicht älter als fünf Jahre sind; Die Existenzgründung muss bereits erfolgt sein und auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.
Was gefördert wird	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; Gefördert werden Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen, Material-, Waren-, Ersatzteillager, bestimmte externe Beratungen, Messeteilnahmen; keine Betriebsmittel	Existenzgründung (Errichtung, Erwerb, Übernahme einer tätigen Beteiligung) und Festigungsmaßnahmen bis drei Jahre nach Gründung. Erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen	Existenzgründung (Errichtung, Erwerb, Übernahme einer tätigen Beteiligung) und Festigungsmaßnahmen bis drei Jahre nach Gründung: Investitionen, die einer mittel- oder langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und Betriebsmittel. Gefördert werden auch Vorhaben im Ausland, die von Unternehmen in Deutschland sowie deren Tochtergesellschaften oder Joint-Ventures beantragt werden. Erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen.	Coachingmaßnahmen über wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Ausgeschlossen sind Maßnahmen im Vorgründungsbereich sowie Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen, die Ausarbeitung v. Verträgen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software und gutachterliche Stellungnahmen, ebenso Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU.
Wie gefördert wird	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenkapitaleinsatz mind. 15 %; die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden; Darlehen max. 500.000 € ; i.d.R. keine Sondertilgung	Darlehen bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs; der Gründer sollte aber vorhandene eigene Mittel einsetzen. Max. 100.000 € je Existenzgründer insgesamt für alle Maßnahmen; Betriebsmittelanteil maximal 30.000 €	Darlehen bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel, max. 10 Mio. € pro Vorhaben. Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zuschüsse zu den Honorarkosten der Coachingmaßnahme ohne Fahrtkosten (Kilometerpauschale)
Wie die Konditionen sind	1.- 3. Jahr: Zins: 0,65 % 4.- 10. Jahr: Zins: 2,65 % danach Neufestlegung Auszahlung: 100 % Garantie-Entgelt: 1 % p.a.; Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei. <u>Sicherheiten:</u> nur persönliche Haftung des Antragstellers und u.U. des Ehegatten/Lebenspartners erforderlich	Auszahlung jeweils 100 % 1. Zinssatz: 3,65 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis 1 Jahr tilgungsfrei 2. Zinssatz: 3,85 % Laufzeit: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei <u>Sicherheiten:</u> die KfW gewährt der Hausbank eine 80%-ige Haftungsfreistellung	Auszahlung jeweils 100 % 1. Zinssatz: 1,95-6,30 % Laufzeit: 5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei 2. Zinssatz: 2,20-6,55 % Laufzeit: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei; Alternativ: 20 / 3 Jahre (bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb oder Beteiligung)	50 % des Honorars bei einer max. Bemessungsgrundlage von 6.000 €. Für Gründer aus der Arbeitslosigkeit 90 % des Honorars bei einer max. Bemessungsgrundlage von 4.000 €. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag. Der Coachingzeitraum beträgt max. 12 Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW.
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank > KfW	Hausbank > KfW	Hausbank > KfW	Online über www.gruendercoaching-deutschland.de
Wann der Antrag zu stellen ist	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönl. Kontaktgespräch zu führen
Wer begutachtet	Hausbank/KfW/IHK oder andere unabhängige, fachlich kompetente Stelle	Hausbank/KfW	Hausbank/KfW	Regionalpartner
Was noch wichtig ist	Eine neue Gründung kann nur gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbständigen Tätigkeit mehr bestehen	Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.	Eine Kombination von Finanzierungen aus dem KfW-Gründerkredit – Universell und dem KfW-Gründerkredit – StartGeld ist ausgeschlossen	Die Auswahl des Coaches aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Existenzgründer. Richtlinie ist bis 31.12.2013 befristet
Informationen	www.kfw.de Hotline:01801-241124 infocenter@kfw-mittelstandsbank.de	www.kfw.de Hotline:01801-241124 infocenter@kfw-mittelstandsbank.de	www.kfw.de Hotline:01801-241124 infocenter@kfw-mittelstandsbank.de	www.kfw.de Hotline:01801-241124 www.startercenter-rhein-neckar.de

Programm	KfW-Unternehmerkredit Fremdkapital	KfW-Unternehmerkredit Nachrangkapital	Investitionsfinanzierung
Wer gefördert wird	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Umsatz (incl. Verbundener Unternehmen) bis 500 Mio. €, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Gewerbliche mittelständische Unternehmen (nicht Primärproduktion landwirtschaftlichen Erzeugnissen) unabhängig von der Unternehmensgröße, auch Freiberufler; keine Existenzgründer. Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg im ländlichen Raum (alle Kommunen mit weniger als 50.000, in der Region Stuttgart mit weniger als 30.000 Einwohner) liegen
Was gefördert wird	Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen, sowie Betriebsmittel: zusätzlich zu den im Programmteil B genannten Investitionen auch tätige Beteiligung, externe Beratungsdienstleistungen für einmalige Infos zur Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden, erste Messeteilnahmen; Auch im Ausland, die von Unternehmen in Deutschland sowie deren Tochtergesellschaften oder Joint-Ventures beantragt werden	Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Betriebs- / Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, Übernahme eines Unternehmens. Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung, wenn der Mieter die Antragskriterien erfüllt; bei reinen Kaufvorhaben gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss; Auch u.U. Vorhaben im Ausland	Folgende Vorhaben sind förderfähig: kurz- und mittelfristige Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebots in ländlichen Regionen beitragen wie Übernahme, Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung, Standortverlagerung, Beteiligung an einem Unternehmen. Förderfähige Kosten sind: Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Anlagen, Maschinen, Geräte, Einrichtungen, EDV, Übernahmepreis für Unternehmen oder Gesellschaftsanteile
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen u. Betriebsmittel ohne Haftungsfreistellung); max. 10 Mio. € pro Vorhaben. Im Rahmen von Investitionsfinanzierungen 50 %ige Haftungsfreistellung für Unternehmen, die mindestens zwei Jahre alt sind (u.U. auch bei Betriebsmitteln)	Integriertes Finanzpaket aus Nachrangdarlehen und klassischem Darlehen; Fremdkapital- und Nachrangtranche sind obligatorisch gleich groß; Investitionsvorhaben bis zu max. 2 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen bis zu 100 % des geförderten Vorhabens; Min. 5.000 €, Max. i.d.R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer / Unternehmen und Jahr
Wie die Konditionen sind	Zinssatz (nur KMU): 2,20-6,55 % Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ:</u> 2,45-6,80 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb oder Beteiligung wird eine 20-jährige Laufzeit, davon ein Jahr tilgungsfrei, angeboten; für Betriebsmittel wird die fünfjährige Variante mit höheren Zinsen angeboten	Auszahlung jeweils 100 % <u>Fremdkapitaltranche (Zinssatz für KMU):</u> 2,45-6,80 % Laufzeit: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei <u>Nachrangtranche:</u> Zinssatz: 3,30-8,80 % Laufzeit: 10 Jahre, 7 Jahre tilgungsfrei Zinssatz: je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1-4), die von der Hausbank individuell festgelegt wird	Auszahlung jeweils 100 %; Tilgungsfrei 0 oder 1 Jahr 1. Zinssatz: 2,00-6,35 % Laufzeit: 4 Jahre; 2. Zinssatz: 2,40-6,75 % Laufzeit: 6 Jahre; 3. Zinssatz: 2,65-7,00 % Laufzeit: 8 Jahre; 4. Zinssatz: 2,90-7,25 % Laufzeit: 10 Jahre; 5. Zinssatz: 3,05-7,40 % Laufzeit: 12 Jahre; 6. Zinssatz: 3,15-7,50 % Laufzeit: 15 Jahre; 7. Zinssatz: 3,25-7,60 % Laufzeit: 20 Jahre;
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank > KfW	Hausbank > KfW	Hausbank > L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens
Wer begutachtet	Hausbank > KfW	Hausbank/KfW	
Was noch wichtig ist	Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Bonität verfügen. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist ausgeschlossen	Ggf. einmalige Bearbeitungsgebühr bis zu 1 % (max. 1.250 €) des Kreditbetrages.
Informationen	www.kfw.de Hotline: 01801-241124 infocenter@kfw-mittelstandsbank.de	www.kfw.de Hotline: 01801-241124 infocenter@kfw-mittelstandsbank.de	www.l-bank.de Hotline: 0711-122 2345

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	MBG Beteiligungsprogramm Existenzgründung/Nachfolge	MBG Beteiligungen MBG 50
Wer gefördert wird	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen sowie Freie Berufe, Existenzgründer (auch für Franchising)	Existenzgründer/innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis zu 3 Jahren) sowie Unternehmensnachfolge (Betriebsübernahme, tätige Beteiligungen, MBO; MBI)	Existenzgründer (u. a. Franchise), Betriebsübernahmen sowie gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Was gefördert wird	Alle betriebsnotwendigen Investitionen u. Betriebsmittel, zusätzlich Liquiditätsbedarf (Aufstockung KK-Linie) einschl. Avalrahmen und Leasingfinanzierungen, Kredite zur Auftragsvorfinanzierung. Investitionen zur Nutzung der Bioenergie. Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen der letzten drei Jahre	Mitfinanzierung der im Zusammenhang mit der Gründung bzw. Festigung stehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); Mitfinanzierung des im Rahmen einer Übernahme bzw. tätigen Beteiligung entstehenden Kapitalbedarfs (Kaufpreis, Investitionen) in Verbindung mit einer Existenzgründung	Verbreiterung der wirtschaftlichen Kapitalbasis; finanziert werden fast alle unternehmerischen Vorhaben (Gründungs-, Wachstums- und Investitionsfinanzierung, Betriebsmittel, Anlauf-/Markteinführungskosten, Kaufpreis für Übernahmen, Produktentwicklung, Forschung und Entwicklung etc.). Reine Betriebsmittelfinanzierungen sowie Umschuldungen und Begleitung von Sanierungsvorhaben sind hierbei ausgeschlossen.
Wie gefördert wird	Bürgschaften bis 1 Mio. €, max. 80 % der notwendigen Kredite; Für Kredite bis 150.000 € im Rahmen einer Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge beträgt die Bürgschaft <u>generell</u> 80 %; Bei Übernahmen zusätzlich auch höhere Kreditbeträge mit 70 % Bürgschaft	Existenzgründung/-festigung: Stille Beteiligung ab 25.000 € bis 250.000 € Unternehmensnachfolge: Stille Beteiligung ab 25.000 € bis 750.000 €; Höhe der Beteiligung orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz	Typisch stille Beteiligung (nachrangiges Kapital) zwischen 25.000 € und 100.000 €; Nur möglich in Verbindung mit einem durch die Bürgschaftsbank verbürgten Kredit
Wie die Konditionen sind	<u>Bearbeitungsgebühr:</u> i.d.R. 1,0 % des genehmigten Bürgschaftsbetrags (bei Erhöhungen nur 0,75 %, bei Rückgaben i.d.R. 0,5 %), keine Gebühr bei Ablehnung <u>Provision:</u> i.d.R. 0,8%-1,3% p.a. des valutierenden Kreditbetrags, bei Avalen: 0,5%-0,8% p.a.	<u>Beteiligungsentgelt:</u> 1.-3. Jahr: 5,75 % p.a. zzgl. 1,0 % p.a. (gewinnabhängig) 4.-6. Jahr: 6,25 % p.a. zzgl. 1,5 % p.a. (gewinnabhängig) ab 7. Jahr: 7,5 % p.a. zzgl. 1,5 % p.a. (gewinnabhängig) Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. <u>Bearbeitungsgebühr:</u> 1 % des Beteiligungsbetrages (bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites 0,75 %) <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaftsbank / persönliche Garantieübernahme der Gesellschafter	Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Genehmigung in Höhe von 1 % aus dem Beteiligungsbetrag; Beteiligungsvergütung: 6,75 % p.a. + gewinnabhängig 1,5 % p.a. jeweils vom Beteiligungsbetrag (fest für die gesamte Laufzeit). Laufzeit: 8 Jahre. Sicherheiten: Persönliche Teilgarantie in Höhe von 25.000 € bzw. 50.000 €; keine weiteren Sicherheiten erforderlich
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank / Leasinggesellschaft > Bürgschaftsbank	Direkt bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) oder Hausbank	Direkt bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) oder Hausbank
Wann der Antrag zu stellen ist	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen sein.
Wer begutachtet	IHK und Fachverband auf Anforderung der Bürgschaftsbank	IHK und Fachverband auf Anforderung der Bürgschaftsbank	
Was noch wichtig ist	Bürgschaften außerhalb der genannten Voraussetzungen werden durch die L-Bank übernommen	Für Unternehmen mit hohem innovatorischem Potential steht das MBG-Risikokapitalprogramm zur Verfügung	Das wirtschaftliche Eigenkapital muss bei der Antragstellung mindestens in Höhe von 50 % des Beteiligungsbetrages vorliegen
Informationen	www.buergschaftsbank.de Tel.: 0711-1645-6 info@buergschaftsbank.de	www.mbg.de Tel.: 0711-1645-6	www.mbg.de

Programm	Landesprogramm Beratung in der Gründungsphase	BA-Programm Gründungszuschuss	MONEX Mikrofinanzierung Baden-Württemberg
Wer gefördert wird	Existenzgründer, die ein mittelständisches Unternehmen oder einen in der Wirtschaft tätigen freien Beruf gründen, übernehmen oder sich an einem solchen beteiligen wollen; auch im Übergang vom Neben- in den Voll-erwerb; u. U. auch im ersten Jahr nach der Gründung	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit beenden und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben	Unternehmensgründer sowie kleine Bestandsunternehmen, unabhängig vom Alter des Unternehmens aus allen Branchen; Spezielle Angebote für die Kreativbranche sowie für Frauen, die selbstständig sind oder werden wollen.
Was gefördert wird	Beratung vor der Gründung oder der Übernahme eines Unternehmens mit weniger als 250 Beschäftigten und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; Beratung in allen Phasen des Entscheidungsprozesses, bei der Vorbereitung und Planung; bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Umsatz oder Bilanzsumme bis zu 2 Mio. € ist Beratung auch im ersten Jahr nach der Gründung möglich, sofern die Vollexistenz noch nicht gesichert ist; routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung ist von der Förderung ausgenommen	Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung, wenn die Förderung dazu erforderlich ist. Die selbstständige Tätigkeit muss mindestens 15 Stunden pro Woche umfassen (auch für Betriebsübernahmen); zwischen dem Arbeitsverhältnis und der Selbstständigkeit muss mindestens ein Tag der Arbeitslosigkeit liegen	Basiskredit: Maßnahmen zur Gründung, Stabilisierung oder Erweiterung; finanziert werden vorrangig die Dinge, die beim Unternehmen schnell zu Umsätzen und somit zu Erträgen führen, z.B. Auftragsvorfinanzierungen, Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager. Speed-Mikro-Kredit: Finanzierung von Musikanlagen, Messestände, Materialien sowie Auftragsvorfinanzierungen
Wie gefördert wird	Zuschüsse zu den Beratungskosten (einschl. Reisekosten) für die Dauer von bis zu drei Beratungstagen; bei den Themen Innovation, Fremdfinanzierung u. Nachfolge bis max. 5 Tage. Jedem Arbeitstag liegt ein Beratereinsatz von acht Stunden zugrunde; bei kürzerem Einsatz verringert sich das Honorar entsprechend	Zuschuss im eigenen Ermessen der Arbeitsagentur, aufgeteilt in zwei Phasen: 1. Phase - sechs Monate 2. Phase - neun weitere Monate Bei der Entscheidung ist der Vorrang der Vermittlung zu berücksichtigen. Ein bestehender Rest-Anspruch auf ALG I wird aufgebraucht	Basiskredit: Erstkredit 1.000 € bis 10.000 €; bei weiteren Krediten bis 20.000 € möglich; Speed-Mikro-Kredit: 1.000 – 5.000 €; bei weiteren Krediten bis 20.000 € möglich; Frauenkredit: bis 2.000 € bei max. 12 Monaten; keine Sicherheiten erforderlich; bei größerem Finanzbedarf siehe Basiskredit
Wie die Konditionen sind	Eigenanteil pro Tag: 150 € + gesamte MwSt.; bei einer Beratungsdauer von mind. 2 Tagen reduziert sich der Eigenanteil einmalig um 150 €; die vorgeschaltete Kontaktberatung ist kostenlos	1. Phase - in Höhe des bislang bezogenen, individuellen Arbeitslosengeldes I zuzüglich monatlich pauschal 300 € für Sozialversicherung; 2. Phase – pauschal 300 € monatlich (Voraussetzung ist, dass die Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen dargelegt wird); Bei eigener Kündigung zunächst zwölfwöchige Sperrzeit. Dies gilt auch, wenn eine Entlassungsschädigung gezahlt wurde.	<u>Zinssatz:</u> 8,56 % (nominal); keine Bearbeitungsgebühren <u>Laufzeit:</u> Basiskredit max. 36 Monate, Speed-Mikro-Kredit 18-36 Monate bei Investitionen u. 1-6 Monate bei Auftragsfinanzierung <u>Sicherheiten:</u> Bis 1.000 € keine Sicherheiten; Bis 6.000 € „sanfte“ Sicherheiten wie Empfehlungen von Beratern; Ab 6.000 € bankübliche Sicherheiten (Bürgschaften aus dem persönlichen Umfeld oder Forderungsabtretung)
Wo der Antrag zu stellen ist	RKW Baden-Württemberg; Handwerksunternehmen: BWHM GmbH, Stuttgart	örtliche Agentur für Arbeit. Bewilligung wird zunächst nur für die erste Phase erteilt. Der Antrag auf die 2. Phase muss rechtzeitig neu gestellt werden.	Direkt beim lokalen Mikrofinanzierer: MONEX Mikrofinanzierung BW. Antragsformulare auf der Internetseite unter www.monex-bw.de abrufbar.
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn der Beratung; der Berater muss vom RKW eingesetzt bzw. anerkannt werden	Vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit	Vor Beginn des Vorhabens
Wer begutachtet		IHK oder andere fachkundige Stelle	Monex-Kooperationspartner (Berater oder Coach)
Was noch wichtig ist	Die Zuschüsse werden dem RKW / BWHM direkt vom Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt		Keine Bearbeitungsgebühr; Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit kostenfrei möglich
Informationen	www.rkw-bw.de	www.arbeitsagentur.de	www.monex-bw.de

ABM – Arbeitsbeschaffungsmaßnahme; **ERP** – European Recovery Program (Marshallplan); **BA** – Bundesagentur für Arbeit; **KfW** – Mittelstandsbank (Kreditanstalt für Wiederaufbau); **L-Bank** – Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank, Niederlassung Stuttgart; **MBG** – Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Für die Richtigkeit der enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Weitere interessante Telefonverbindungen / Internetadressen zu Finanzierungs- und Förderfragen

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Beratung zu Finanzierungs- und Förderfragen: 030-18 615 8000

www.bmwi.de

KfW – Mittelstandsbank:

Info-Line: 01801 241 124; 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunk max. 42 Cent/Minute.. Servicezeiten: Mo. – Fr. 8:00 bis 17:30 Uhr.

Internet:

www.kfw-mittelstandsbank.de

KfW Bankengruppe, Palmengarten 5-9, 60325 Frankfurt,
Tel.: 069 7431-0.

Weitere Beratungszentren gibt es in Bonn und Berlin.

L-Bank (Landeskreditbank) Baden-Württemberg:

Hotline: 0711 122 2345

www.l-bank.de

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg gmbH (BB) / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG):

Info-Line: 0711 16 45 703

www.buergschaftsbank.de